

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

6.6.1891 (No. 152)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. Juni.

№ 152.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 23. Mai d. J. gnädigst geruht, nach erfolgtem Einverständnis mit dem Erzbischöflichen Ordinariat den Vorstand der Pfälzer katholischen Kirchenschaffnei in Heidelberg, Stiftungsverwalter Anton Hofmann, auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 5. Juni.

Der englische Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Sir James Fergusson, hat gestern im Parlament seine Erklärung wiederholt, daß die Regierung keinerlei Verhandlungen mit einer europäischen Macht eingegangen sei, durch welche sie im Falle eines Krieges zur Verwendung der englischen Marine oder des Heeres irgendwie verpflichtet wäre. Die italienischen Staatsmänner wußten, so fügte der Regierungsvertreter dann hinzu, daß die englische Regierung mit ihnen in der Ansicht übereinstimme, daß keine Störung der jetzigen Ordnung der Machtverhältnisse im Mittelmeer oder in den benachbarten Meeren erfolgen solle. Offenbar sind diese Aeußerungen Fergussons durch ein vom „Figaro“ veröffentlichtes Schreiben des boulangistischen Abgeordneten Willevoys über angebliche Enthüllungen des Königs Humbert gegenüber dem Prinzen Napoleon hervorgerufen worden. In dem Schreiben wird erzählt, Prinz Napoleon habe Willevoys Ende Januar vorigen Jahres nach San Remo beschieden, um ihm eine dringliche, die Sicherheit Frankreichs betreffende Nachricht mitzutheilen. Der Prinz habe ihm Johann berichtet, daß König Humbert ihm wörtlich gesagt habe, daß er bezüglich der Sicherheit der italienischen Küsten nichts zu befürchten habe, da er das feste Versprechen des englischen Kabinetts besitze, daß im gegebenen Falle die englische Flotte der italienischen sich anschließen werde, um Italien gegen jeden Seeangriff zu schützen. Falls also der Krieg ausbräche, sei Italien demnach auf den Seiten des Meeres geschützt, könne also mit aller Sicherheit die Landarmee mobilisieren. Es konnte auch vor der gestrigen Aeußerung Fergussons keinem Zweifel unterliegen, daß ein solches „festes Versprechen“ des englischen Kabinetts wie dasjenige, von dem Prinz Napoleon dem Abgeordneten Willevoys erzählt haben soll, nicht existirt. Wie die englische Regierung im allgemeinen über die Möglichkeit einer Störung des politischen Gleichgewichts im Mittelmeere denkt, hat Sir James Fergusson gestern ausgesprochen. Diese Anschauung würde in einem Kriegsfalle wohl praktische Bedeutung gewinnen, aber sie entspricht einer freien Ueber-

zeugung, nicht einem „festen Versprechen“ der leitenden englischen Staatsmänner. Wir haben vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß französische Blätter erfundene Nachrichten hinsichtlich der Erneuerung oder Nichterneuerung des Dreibundes in Umlauf gebracht hätten, um irgend eine Erklärung von zuständiger Seite über den Stand der Angelegenheit herauszuloden. Man bekommt den Eindruck, daß die vom „Figaro“ veröffentlichte Zuschrift einem ähnlichen Zweck dienen sollte.

Das englisch-portugiesische Abkommen über Afrika scheint in den portugiesischen Cortes keinem ernstlichen Widerstande zu begegnen. Darauf läßt der Umstand schließen, daß die Kommissionen der portugiesischen Deputirtenkammer für auswärtige, finanzielle und koloniale Angelegenheiten sich für die sofortige Annahme des Vertrags auf den von der Regierung beschlossenen Grundlagen ausgesprochen haben. Der Vertrag ist im großen und ganzen mit dem identisch, den Lord Salisbury im August letzten Jahres abzuschließen gedachte. Noch vor 3 Jahren beanspruchten die Portugiesen in Südafrika ein Gebiet von etwa 10 Breitengraden, das von dem Atlantischen bis zum Indischen Ocean reicht. Heute dagegen erstreckt sich von der nördlichen Grenze der Kapkolonie ein etwa 500–600 Meilen breiter britischer Landstrich bis hinauf zu dem Südrand des Tanganjikas im Herzen Centralafrikas. In England hat man nie die Hinterlandslehre zugegeben, von der die Portugiesen eingenommen waren. Nach dem neuen Vertrag bleibt ihnen noch immer das Gebiet, in dem sie einen tatsächlichen Einfluß besitzen, und ein gutes Stück mehr. Was die Einzelheiten des Vertrags anbetrifft, so genügt es, zu sagen, daß England den größten Theil des goldhaltigen Bezirks in der Nachbarschaft von Manica erhalten hat, daß, wenn Portugal je Lust hat, seine afrikanischen Besitzungen zu verkaufen, England das Vorkaufsrecht besitzt, daß der Durchgangszoll für englische Waaren auf 3 Prozent ad valorem festgesetzt ist, daß die portugiesische Regierung den Bau einer Eisenbahn nach der Küste längs des Bungenestusses unternimmt und daß in Zukunft die Schifffahrt auf dem Zambezi und dem Shire frei sein wird. Der Vertrag erscheint für beide Theile vorthellhaft.

Deutschland.

* Berlin, 4. Juni. Seine Majestät der Kaiser traf heute früh um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr aus Kiel hier ein und begab sich sofort auf das Paradeplatz zur Befichtigung der Berliner Kavallerieregimenter. Nach Beendigung der militärischen Übungen folgte Allerhöchstdieselbe einer Einladung des Offiziercorps des 1. Garde-Dragonerregiments zur Tafel. Von dort lehrte der Kaiser zunächst zum Schlosse zurück und nahm dort Vorträge entgegen, darauf begab der Monarch sich nach dem Neuen Palais bei Potsdam.

— Eine Meldung des Wolff'schen Bureaus aus Luxemburg besagt, daß die in einigen deutschen und österreichischen Blättern verbreitete Meldung von einem Unfall Sr. königl. Hoheit des Großherzogs ohne Begründung sei. (Der Großherzog von Luxemburg sollte in der Nähe des Schlosses Wasserdingen mit dem Pferde gestürzt sein.)

— Heute Nachmittag trat der Bundesrath zu einer Plenarsitzung zusammen. Vorher waren die vereinigten Ausschüsse für Justizwesen und für Elsaß-Lothringen, sowie die vereinigten Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen zu Sitzungen versammelt. Dem Bundesrath ist in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes betreffend die Prüfung der Käufe und Verkäufe der Handfeuerwaffen, vom 19. Mai d. J., ein Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu demselben zur Beschlußnahme vorgelegt worden.

— Die nächste Plenarsitzung des Kolonialrathes wird dem Vernehmen nach am 22. Juni stattfinden.

— In dem Etat des Auswärtigen Amtes für 1891/92 waren für die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes zwei neue Stellen angesetzt, eine solche für einen vortragenden Rath und eine für einen ständigen Hilfsarbeiter; beide Stellen sind seit Annahme des Reichshaushalts durch den Wirklichen Legationsrath Freiherrn v. Nordenflicht und den Legationsrath Sonnenschein besetzt. Nunmehr ist, der „Kreuzzeitung“ zufolge, der Konsul Rassauf aus Kiew, welcher vor einigen Monaten in das Auswärtige Amt berufen wurde, auch der Kolonialabtheilung beigegeben worden. Derselbe war in den Sitzungen des Kolonialrathes bei Berathung der Frage der Baumwollencultur Referent von Seiten der Abtheilung.

— Der kaiserliche Gouverneur für Ostafrika, Freiherr v. Soden, hat die Deutsche Kolonialgesellschaft gebeten, zur Errichtung einer deutschen Schule in Ostafrika hilfreiche Hand zu leisten. Durch dieselbe sollen auch niedere Bedienstete für die Regierung und die dort thätigen Erwerbsgesellschaften die nöthige Vorbildung erhalten. Die Gesellschaft wird, wie die „Köln. Zig.“ meldet, gebeten, das Jahresgehalt des Lehrers in Höhe von 4- bis 6000 M. auf einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren zu bewilligen, wogegen der Gouverneur sich verpflichten will, für die kostenlose Hergabe des Grundes und Bodens, für die Errichtung des Schulgebäudes selbst, sowie für die Ueberwachung der Anstalt Sorge zu tragen. Die Gesellschaft hat sich entschlossen, dem Antrage stattzugeben, und so darf der Verwirklichung des Planes recht bald entgegenzusehen werden. Daß die künftige Anstalt den gleichen Erfolg wie diejenige in Kamerun haben wird, scheint bei der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Schutzgebietes von Ostafrika festzustehen.

— Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute in

Im Berliner Ausstellungspark.

II.

Wir wenden uns Einzelheiten zu und gesehen gerne ein, daß wir dabei im Hinblick auf die feuilletonistische Absicht unseres Berichtes das Genre als die Lieblingsgattung des Publikums — und das mit Recht — weitans bevorzugen werden. Beginnen wir mit Berlin.

Der Maler des neuen Deutschen Reichs, Anton v. Werner, wird sich als solcher während der Dauer dieser „Internationalen Kunstausstellung“ noch bestens bewähren können mit seinem vom Kaiser ihm in Auftrag gegebenen, für die Bildersammlung des königlichen Schlosses bestimmten großen Gemälde der ersten Reichstagsöffnung durch Kaiser Wilhelm II. Jedoch mußte der Künstler noch bis zur Stunde fleißig arbeiten, um wenigstens im Juni das Werk zu vollenden und dann noch nachträglich abzuliefern. Bisher sehen wir bloß die Farbenskizze zu dem eigentlichen Bilde, inbessen auch sie zeigt schon vollaus, daß das ausgeführte Werk sich den hervorragendsten Monumentalbildern dieses „Hohenzollernmalers“ würdig anreihen können. Eine zweite Farbenskizze von derselben Meisterhand ist diejenige des Wandgemäldes für die Ruhmeshalle im Zeughaus, welches die Krönung des ersten preussischen Königs darstellen soll. Ein kleineres Delbild Berners führt die nicht mehr zahlreiche Gruppe von Epikodenbildern aus dem Kriege von 1870 an; es zeigt den Kronprinzen von Preußen (späteren Kaiser Friedrich) bei Weissenburg, an der Leiche des französischen Generals Douay — ein bei aller Schlichtheit und Einfachheit der Komposition und Darstellung ergreifendes Werk, vor dem wir verstehen, daß die Witwe Kaiser Friedrichs sich seinen Erwerb nicht hat entgehen lassen.

Ein Adolf Menzel — nun, der darf wohl auf seinen Lorbeeren ausruhen! Sonst wäre es zu beklagen, daß der verehrte Altmeister gar nichts Neues für unsere Ausstellung in Bereitschaft hatte. Drei ältere Sachen, die ihn vertreten, sind aber Berlin der Wenzel'schen Kunst und als solche längst allenthalben anerkannt und laut gepriesen: „Promenadenleben in einer Großstadt“ (aus dem Jahre 1852), „Predigt im Walde“ (aus 1875) und „Ballfouper“ (vielleicht zehn oder zwölf Jahre alt). Ebenfalls die Meister Ludwig Knauts ein älteres Werk: „Bauernbe-

Nachdruck verboten.

rathung“, doch fehlt auch eine Novität seines unermüdet schaffensfrohen Pinselfs nicht. „Daniel in der Löwengrube“ benennt sich das Werk, das also einen für den Maler modernen bauerlichen und bürgerlichen gemüthvollen Lebensstiller überausenden Vorwurf hat. Wir erachten die Wahl als nicht eben glücklich — die alten Knauts'schen Vorbeeren haben sich aus dem spröden, weit abliegenden, alttestamentlichen Sagenstoff nur in bescheidenem Maße herauszuschlagen lassen. Die Löwen sind freilich dem Menschenmaler Knauts nicht so gut gelungen, wie einem professionellen Thiermaler, z. B. seinem Kollegen Paul Meyerheim, dem Bestien- (Löwen- und Affen-) Maler par excellence, aber eine gewisse rührende Gläubigkeit im Antlitz Daniels bringt diesen Stoff den Begriffen unserer Zeit wenigstens noch einigermaßen nahe.

Präsident Karl Becker bleibt der ausgezeichnete Vertreter einer historischen Genrelkunst, die ihre Stärke ebensowohl in dem Interesse der betreffenden Stoffwahl, wie in dem Reize des Kolorits, namentlich im kostümlichen und dekorativen Betracht, sucht. Zweimal fand er den Helden seiner hier ausgestellten Bilder in dem ihm schon von früher her „geläufigen“ Karl V.: „Kaiser Karl V. und der Pape“ heißt das eine Werk, „Der Knabe Don Juan d'Austria zum ersten Mal vor seinem Vater Karl V. im Kloster zu St. Just“ das andere. Besonders glücklich hat der Maler einen eigenthümlichen, von Schüchternheit und Trost gemischten Ausdruck in des Knabenjünglings Vienen getroffen. Ein drittes Bild Karl Beckers betitelt sich: „Ein Ehrentrunk“. Denselben einem unsichtbaren Gaste zu kredenzen, sieht die Einzelfigur des schönen Fräuleins in altdeutscher Tracht im Begriff, jene bekannte geistvolle Mädchenform mit den feinen Zügen und dem reichen germanischen Rothblond des Haars, welche auf so vielen Becker'schen Bildern erscheint und deren Uebrig wohl in seinem eigenen Leben eine Rolle gespielt haben mag.

Auch von Düsseldorf her sind die alten Matadoren gekommen. Allen voran das Brüderpaar Achenbach, die Landschaftler des Nordens und Südens, sowie der König der Genremaler jener Schule, Benjamin Bantier. Andreas Achenbach gab eine Maria (Motiv aus Emden), Oswald das Bild des deutschen Friedhofs in Rom mit der Christuspyramide. Außerdem präsentirt sich jeder der beiden Brüder mit einem Mondscheinbild. Benjamin Bantiers diesmalige Sendung besteht in der kö-

stümlichen Charakterfigur eines „Gastes im Herrenstüb“, d. h. eines Stadtherrn, wohl eines Hochbeamten, der soeben bei der bauerlichen Stammtischrunde eingeführt wird. Ein Bildniß Klaus Groths ist das erste Porträt von der Hand Bokelwaags, das uns vor Augen gekommen. Seine Hauptstärke hat aber auch dieser Künstler im Genre — eine „Nordfriesische Taufe“ ruft uns das wieder laut und bereit in die Seele. Ein ungemein ergötzliches Bildchen sind „Die Bergeslischen“ von Fritz Schnieler: die Bauernfamilie, die, in der Stadt beim Doktor gewesen, ratlos vor der Apotheke steht; sie hat den Namen des Medikaments vergessen, welches sie dort holen sollte.

Aus der Zahl der Mächrer sandte Franz v. Defregger zwar keinen Haupttrumpf seines Könnens, doch „die Klauke des Löwen“ macht sich auch in seinem „Wahrsager“ sichtbar. Mit wirklichen Kabinetsleistungen haben sich dagegen Eduard Gruber und Bruno Biglein eingestellt. Ersterer, der anerkannte Kloster- und Pfaffenmaler, führt uns diesmal nicht in Küche oder Keller, sondern in einen Nebenfaal der Kapelle und Sakristei. Wenn das betreffende Bild hinter den weinseligen und schmausenden Kuttenträger vieler seiner früheren Werke an Saftigkeit und sprudelndem Humor zurücktritt, so erhebt es dies und noch mehr durch die Delikatesse der Erfindung und den Reiz einer um so feineren intimen Charakteristik. „Der Eminenz zu Ehren“ heißt das schöne Werk, das eine Musteraufführung der Klosterinassen an des Kardinals oder Priors Namenstage darstellt. Bruno Biglein, der Maler des eine hervorragende Berliner Sehenswürdigkeit bildenden „Jerusalem-Panorama's“, sandte außer zwei kleineren Sachen, einer entzückenden „Schwerttänzerin“ und einer „Ovaliste“, ein chef d'oeuvre in seiner „Blinden“, die über ein Feld voll rother Mohnblumen dahin wandelt, durch eine Fluth von Farbe, ihr, der Armen, allein unsichtbar. Das ist echte Steuermalerei und mit so wenig Aufwand von Handlung und Weirer! Diese eine summe Figur erzählt uns eine ganze Leidensgeschichte, ein ganzes Leben. Ein Porträt, freilich das höchst ansprechende einer jungen Blondine mit einem Mund, dessen aufgebällertes Lippenpaar von besonderem Reiz, ist alles, womit sich Fritz v. Ubböe eingestellt hat. Wir hatten auf seinen berühmten „Gang nach Bethlehem“ gehofft, den uns das Geschick bisher noch immer vorenthält.

dritter Lesung das Sperrgelbergesez. Auch der Gesezentwurf über das Verbot des Privathandels mit Staatslotterielosen wurde definitiv genehmigt. In zweiter Lesung erledigte das Haus die Gesezentwürfe wegen der außerordentlichen Armenlast und der Pensionirung der Gemeindebeamten in der Rheinprovinz.

Nachdem das Sperrgesez nun vom preussischen Abgeordnetenhaus endgiltig angenommen worden ist, erscheint es am Plage, noch einmal auf die Hauptbestimmungen dieses Gesezes hinzuweisen. Der grundlegende Artikel 1 des Gesezes besagt: „Von denjenigen Beträgen, welche in Gemäßheit des Gesezes vom 22. April 1875 betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln aufgesammelt sind, kommen 1. in der Erzdiozese Köln zc. 16 000 333 M. 2 Pf. nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zur Verwendung.“ Diese Bestimmungen sind in folgenden Artikeln enthalten:

Artikel 2. Aus den im Artikel 1 aufgeführten Summen sind mit Ausschluß von Zinsen in den einzelnen Diözesen bzw. Diözesantheilen Beträge zu bewilligen an solche Institute und Personen bzw. deren Erben, welche dadurch Einbuße an ihren Einkünften erlitten haben, daß auf Grund des Gesezes vom 22. April 1875 für sie bestimmte Bezüge zu dem im Artikel 1 bezeichneten Sammelfonds eingezogen worden sind. Hierbei treten an Stelle der in Absatz 1 aufgeführten Institute und Fonds auf den Antrag ihrer gesetzlichen Vertreter, welche jenen Instituten und Personen nachweislich einen Ertrag für die erlittenen Einbußen gewährt haben. — Artikel 2a. Ueber die Bewilligungen beschließt innerhalb einer jeden Diözese bzw. eines jeden Diözesantheils eine aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission. Die Mitglieder werden von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem betreffenden Diözesanoberen ernannt. Die Kommission ist bei der Anwesenheit dreier Mitglieder beschlußfähig. Der Vorsitzende wird von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. — Artikel 2b. Die Anträge auf Bewilligungen sind von dem im Artikel 2 bezeichneten Institute und Personen bzw. deren Erben binnen einer drei Monate vom Tage der Bekanntmachung der Ernennung des Vorsitzenden laufenden Präklusivfrist bei dem Vorsitzenden der Kommission unter Angabe der beanpruchten Beträge anzumelden. Ob und zu welchem Betrage die Anträge innerhalb der Grenze der in den einzelnen Diözesen bzw. Diözesantheilen verfügbaren Mittel zu berücksichtigen sind, beschließt die Kommission endgiltig nach freiem Ermessen unter Ausschluß des Rechtswegs. Die Zahlung der bewilligten Beträge erfolgt an die Empfangsberechtigten durch die Staatskasse auf Grund des von der Kommission ergangenen Beschlusses. Der Beschluß ist dem Antragsteller zuzufertigen, auch dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, sowie dem Diözesanoberen mitzutheilen. Der Finanzminister kann von der Auszahlung der bewilligten Beträge den Nachweis verlangen, daß dieselben für die betreffende Diözese bzw. den betreffenden Diözesantheil die in dem Artikel 1 bezeichnete Summe nicht übersteigen. — Artikel 3. Die nach Erledigung der Anträge und nach Abzug der Kosten des Verfahrens in der einzelnen Diözese bzw. Diözesantheile übrig bleibende Summe wird an das betreffende Bisthum ausbezahlt und zu einem Diözesanfonds angelegt, aus dessen Ertrag noch Vereinbarungen zwischen dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und den Diözesanoberen emeritierte Geistliche unterstützen, auch die Gehälter der Domherren, Dombikare und Beamten der bischöflichen Verwaltung aufgebessert oder Unterstützungen an arme Kirchengemeinden behufs Wiederherstellung kirchlicher Gebäude (Kirchen, Kapellen, Häuser für Geistliche und Kirchendiener) gewährt werden können. Die Vereinbarung hat den für den einzelnen Zweck verwendbaren Gesamtbetrag festzustellen. Innerhalb des letzteren bleibt die Einzelverwendung den Diözesanoteren überlassen. Die Vereinbarung bleibt so lange in Geltung, bis eine Abänderung vereinbart ist. — Artikel 3a. An den Bestimmungen des Gesezes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 29. Juni 1875 und des Gesezes über die Aufsichtsberechtigten des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen vom 7. Juni 1876 wird durch gegenwärtiges Gesez nichts geändert. — Artikel 4. Dem Landtage der Monarchie ist nach Ausschüttung der im Artikel 1 bezeichneten Summen über die Verwendung Mittheilung zu machen. — Artikel 5. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Finanzminister sind mit der Ausführung dieses Gesezes beauftragt.

Ein Berliner Brief der „Politischen Korrespondenz“ weist auf die zum Theil leidenschaftlichen Erörterungen hin, welche sich in der Presse an die bekannten Erklärungen des Reichskanzlers v. Caprivi über die Getreidezölle angeschlossen haben. Der Berichterstatter sagt, daß, falls die Behauptung einiger Blätter, die Regierung werde sich über kurz oder lang genöthigt sehen, die Getreidezölle trotz der Erklärungen des Reichskanzlers aufzuheben oder herabzumindern, Glauben fände, dadurch neuerdings eine herabzuheben Unruhe geschaffen werden könnte. Die Zuschrift versichert daher auf das Bestimmteste, die Regierung sei fest entschlossen, auf dem durch die Rede des Reichskanzlers unzweideutig gekennzeichneten Standpunkte zu verharren und weder von einer Herabsetzung noch auch von einer Aufhebung der Getreidezölle könne in absehbarer Zeit die Rede sein.

Ueber den gegenwärtigen Stand des Kampfes gegen die Sklaverei wird aus Kolonialkreisen folgendes mitgetheilt: Der Kongostaat hat bisher im Rahmen seiner araberfreundlichen Politik, die durch die Umstände geboten ist, jeden Konflikt vermieden, aber er hat Maßregeln getroffen, um das Gebiet der Sklavenhändler immer mehr einzuschränken. Nachdem die Bungalafstation stark befestigt worden war, legte der Staat am Zusammenfluß des Aruwimi und Kongo die Bafotafstation an, die in ähnlicher Weise befestigt und von 20 Europäern und Haussa besetzt ist. Diese Station soll auf der einen Seite Nyangwe und Kassongo in Schach halten, dann aber auch eine Demarkationslinie bis nördlich zum Uelle-Makua festlegen, da zwischen dem Bafotaf und der Station Djabbir am Uelle eine Reihe kleinerer Posten bereits angelegt ist. Ueber die Fallsstation hinaus den Kongo abwärts wird man also die Araber nicht lassen. Im mittleren Gebiet sind besonders die Stationen Zulaburg, Lufambo und Bena-Kamba gute Stützpunkte; die letztere ist am Bomami gelegen, fast in gleicher Höhe wie

Nyangwe, und der Kongo ist von dort auf einem kurzen Landmarsche zu erreichen. Dann ist noch die große Expedition von Kerchoven unterwegs, die das Gebiet zwischen Kongo und Uelle von den sklavensuchenden Arabern befreien soll. Die belgische Antisklavereigesellschaft wird in Bena-Kamba bald 2 Offiziere stationiren und hat sich bekanntlich angeschickt, dem Kapitän Joubert Unterstützung durch eine größere von Kapitän Jacques befehligte Karawane, die durch Ostafrika geht, zu leisten. Joubert kämpft in Mpala am linken Ufer des Tanganyika gegen die Sklavenhändler im Verein mit den Weißen Vätern, die zum Theil aus der deutschen Interessensphäre verdrängt sind, aber ihren Hauptsitz noch in Karama haben, wo sie sich eine Schutzwehr von früheren Sklaven herangebildet haben. Dann ist Emin Pascha am Viktoriassee thätig, wohin nun auch Major v. Wissmann als Kommissar entsendet werden wird. Das Gebiet der Sklavensucher wird also mehr und mehr beschränkt werden; man kann jetzt ungefähr den 1. Grad südlicher Breite als die Grenze annehmen, über welche nach Süden zu bringen ihnen verwehrt werden wird.

Speyer, 4. Juni. Eine heute stattgehabte, aus Baden, der bayrischen Pfalz, Hessen und Elsaß zahlreich besuchte Versammlung von Tabakinteressenten nahm eine Resolution an, in welcher entgegen dem letzten Reichstagsbeschlusse eine bedeutende Erhöhung des Tabakzollses und Beibehaltung der jetzigen Tabaksteuer verlangt wird.

Krankheits.

Paris, 4. Juni. Zwei Stellen im französischen diplomatischen Corps werden nächstens neu besetzt werden: der Botschafterposten in Petersburg und der Gesandtenposten in Kopenhagen. Als Botschafter nach Petersburg (an Stelle des dort seit 1886 beglaubigten Herrn de Laboulaye) soll Graf Montebello gehen, und nach einer Meldung der „Agence Havas“ hat die russische Regierung die Mittheilung nach Paris gelangen lassen, daß der Graf Montebello als französischer Botschafter in Petersburg genehmigt sei; die Ernennung desselben dürfte darnach bald erfolgen. Was den Posten des französischen Gesandten in Kopenhagen betrifft, so ist derselbe dadurch frei geworden, daß Thomson zum Generalstaatssekretär in Montpellier ernannt ist. Thomson vertrat die französische Republik am bairischen Hofe gleichfalls seit 1886. Zu seinem Nachfolger ist der Gesandte in Mexiko, Graf d'Anay, ernannt worden, der seinerseits durch Blanchard de Forge, den bisherigen französischen Vertreter in Havannah, ersetzt werden wird. — Nachdem die französische Kammer das Gesez über die Kennen und Kennwetten in der vom Senat erledigten Form angenommen hat, wurde dasselbe vom Ackerbauminister gestern im „Journal Officiel“ veröffentlicht. Das neue Gesez tritt 24 Stunden nach seiner Veröffentlichung, d. h. heute, in Kraft. Die Kennengesellschaft von Auteuil hatte schon gestern die Totalisatoren wieder eingerichtet, obgleich sie noch keine Erlaubniß dazu hatte, die Regierung duldet es aber unter den vorliegenden Umständen.

Das von dem französischen Minister des Innern, Constans, dem Minister des Ackerbaus, betreffend die Errichtung einer Alterspensionskasse für die Arbeiter, ist im Conseil zur Annahme gelangt. Dieser Entwurf soll bereits am Samstag der Deputirtenkammer unterbreitet werden. Im Anknüpfung auf die gesetzliche Pension zu haben, muß der Arbeiter, wie an erster Stelle betont wird, Franzose sein, sowie nur ein jährliches Einkommen, das 3000 Francs nicht übersteigt, haben. Für jeden Arbeitstag entrichtet der Arbeiter 5 Centimes im Minimum und 10 Centimes im Maximum, worauf er nach dreißigjähriger Arbeitszeit eine Pension von 300 beziehentlich 600 Francs erhält. Da mit den Einzahlungen im Alter von 25 Jahren begonnen wird, würde der Arbeiter, falls der vom Minister des Innern, Constans, vorgelegte Gesetzentwurf in den Kammern zur Annahme gelangt, bereits mit 55 Jahren pensionsberechtigt sein. Da nach einer Durchschnittsberechnung der französischen Arbeiter an etwa 290 Tagen arbeitet, würde er alljährlich im ganzen 14 Francs 50 Centimes beziehentlich 29 Francs beitragen, welchen Beitrag auch der Arbeitgeber zu leisten hat, während der Staat zwei Drittel der vom Arbeiter und Arbeitgeber zusammen bezahlten Summe beisteuert. Der Arbeiter, der in Folge des Stillstands der Arbeit oder infolge von Krankheit oder aus einem anderen Grunde genöthigt ist, seine Beiträge fünf Jahre lang einzustellen, kann die Zahlungen wieder aufnehmen, nur daß dann seine Pensionsberechtigung fünf Jahre hinausgeschoben wird. Zugleich soll eine Unterstützungskasse geschaffen werden, aus der auch denjenigen Arbeitern eine Pension gewährt werden soll, welche, nachdem sie eine bestimmte Zeit hindurch ihre Beiträge geleistet haben, durch Arbeitsunterbrechung, die sich aus Krankheiten oder körperlichen Gebrechen ergibt, an der Weiterzahlung verhindert werden. Diese Kasse soll durch den Ertrag der nicht zur Pension fällig werdenden Beiträge, sowie durch Geschenke und Legate, endlich durch Beiträge gespeist werden, welche alle diejenigen Arbeitgeber mit 10 Centimes pro Kopf für die von ihnen beschäftigten Arbeiter fremder Nationalität zu leisten haben. Man sieht, bemerkt der „Main“ zu der letzteren Bestimmung, „daß das Projekt des Ministers des Innern der Idee derjenigen entspricht, welche die fremden Arbeiter mit einer Steuer treffen wollen.“ Ahmt die französische Regierung mit dieser geplanten Gesetzgebung, wie bereits hervorgehoben wurde, das Beispiel Deutschlands nach, so ist letzteres den fremden Arbeitern gegenüber jedenfalls nicht so engberzig gewesen, wie es in Frankreich der Fall sein würde. Die Beiträge der französischen Arbeiter würden viel höher sein, als die der deutschen; andererseits würden sie mit 55 Jahren Anspruch auf eine Rente haben, die in Deutschland wegen Alters erst mit 70 Jahren, dagegen wegen Invalidität unter Umständen auch früher als mit 55 Jahren eintreten kann.

Großbritannien.

London, 4. Juni. Ein ähnlicher Streit der Omnibusbedienten, wie ihn kürzlich Paris erlebte, steht in der englischen Hauptstadt in Aussicht. In London droht ein Streit der Kutscher und Konduktoren der General-Omnibus-Company. Dieselben verlangen zwölfstündige Arbeitszeit, alle vierzehn Tage einen freien Tag,

Kündigungsfrist von sieben Tagen, einen Tagelohn von 8 Schilling für die Kutscher und 6 für die Konduktoren. Den nächsten Anlaß zu der Streikbewegung bot die Maßregel, daß die Konduktoren die Zahl der Passagiere nicht mehr bloß eintragen sollen, sondern daß sie, wie in großen Städten des Kontinents, jedem eingestiegenen Fahrgast ein Billet einzuhändigen haben. Die Neuerung entspringt der Nothwendigkeit, eine strengere Kontrolle zu üben. — Der englische Konsul in Liban hat, wie von dort gemeldet wird, von seiner vorgesetzten Behörde die Weisung erhalten, die russischen Juden dringend vor der Auswanderung nach England zu warnen, da hier wegen des Ueberflusses an Arbeitskräften keine Beschäftigung zu finden sei.

Amerika.

New-York, 4. Juni. Aus Jiqui, dem Hauptquartier der chilenischen Kongresspartei, wird gemeldet, daß das chilenische Injurgentenschiff „Jtata“ heute Vormittag aus Tocopilla dort eingetroffen und den amerikanischen Kriegsschiffen übergeben worden ist. Die Auslieferung der „Jtata“ erfolgte gemäß der Vereinbarung zwischen der chilenischen Kongresspartei und dem amerikanischen Vertreter, nach welcher das Schiff zunächst seine Ladung löschte und dann bis zu Erledigung des Streitfalles, der über das Verhalten der „Jtata“ schwebt, der amerikanischen Regierung überliefert werden sollte. Ferner liegt die Nachricht vor, daß der chilenische Gesandte in La Paz infolge der Anerkennung der Kongresspartei als kriegsführende Macht durch Bolivia seine Pässe verlangt habe. Die Republik Bolivia hat, wie neulich berichtet, einen Grenzberichtigungsvertrag mit der chilenischen Kongresspartei abgeschlossen. Unter diesen Umständen müßte die Stellung des chilenischen Gesandten, der vom Präsidenten Balmaceda beglaubigt worden ist, allerdings für die Zukunft unhaltbar sein. Eine andere politische Bedeutung hat der Vorgang offenbar nicht.

Zeitungsstimmen.

In einem längeren Leitartikel der „Hamburger Nachrichten“, der sich mit der jetzigen auswärtigen Politik Deutschlands beschäftigt, findet sich folgender Satz: „Sie — die franzosenfreundlichen Rundgebungen der Gesehen in Prag und ähnliche Vorgänge in Oesterreich — verärgerten den Eindruck, daß es unvorsichtig war, die beiden Stränge, die Deutschland früher auf seinem Wege hatte, nicht zu behalten, sondern den russischen Kurzweg zu durchschneiden.“ Auf diese Bemerkung antwortet die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Wenn dieser Satz überhaupt einen Sinn haben soll, so kann damit nur gemeint sein, daß durch die Schuld der gegenwärtigen Regierung in den früheren guten Beziehungen Deutschlands zu Rußland seit dem Abgang des Fürsten Bismarck eine wesentliche Veränderung eingetreten sei. Solange die „Hamburger Nachrichten“ den Vorwurf, welchen sie damit gegen die derzeitige Regierung erheben, nicht durch Anführung bestimmter Thatfachen des Näheren begründen, halten wir jene Behauptung für eine willkürliche Erfindung, die lediglich den Zweck hat, die öffentliche Meinung zu beunruhigen.“

Zu den (an der Spitze des nichtamtlichen Theils erwähnten) Enthaltungen des französischen Abgeordneten Millvoyn, einen angeblichen englisch-italienischen Vertrag betreffend, geht dem Wiener „Freundenblatt“ folgende Depesche aus Paris zu: „Gegenüber einem Schreiben Millvoyns an Laboulaye, worin sich Ersterer auf ein angebliches Zeugniß des Prinzen Jerome Napoleon beruft, um seine Behauptung von einer englisch-italienischen Konvention über gemeinsames Vorgehen der beiderseitigen Kriegsmarine zu bewahren, wird hier von autoritativer italienischer Seite betont, daß dieser Publikation eine Bedeutung umföweniger zukomme, als die große Unwahrscheinlichkeit der dem König Humbert in den Mund gelegten Aeußerungen jedenfalls dadurch erhöht werde, daß für dieselben das Zeugniß eines Verstorbenen geltend gemacht wird, der selbst nicht mehr zu sprechen in der Lage ist; überdies scheint es, daß die in Rede stehende Veröffentlichung protektionistischen Zwecken zu dienen bestimmt sei.“ — Auch der „Standard“ bezweifelt, wie aus einem Londoner Telegramm der „Edin. Hg.“ hervorgeht, Millvoyns Angaben. Theoretisch beruhen indessen Millvoyns Behauptungen auf richtigen Voraussetzungen. Zwar könne kein Minister England für zukünftige Fälle binden und Englands Flotte voraus einer ausmächtigen Macht zur Verfügung stellen, aber wenn Rußland Oesterreich oder die Türkei, oder Frankreich Italien angriffe, sei Englands Haltung selbstverständlich. England dürfe die Vernichtung Italiens wegen seiner Interessen im Mittelmeer nicht dulden. Europa sei sich der zukünftigen Haltung Englands wohl bewußt. Auch würde Lord Rosebery, falls er wiederum einmal Minister des Auswärtigen sein sollte, daran nichts ändern.

Die im Budgetausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses geflossene Verhandlung über die Valuta-Regulirung wird von der Wiener Presse verschiedentlich kritisiert, je nach der Auffassung der finanziellen Kreise, welchen das betreffende Blatt nahesteht. Das „Freundenblatt“ schreibt über den Standpunkt der Regierung: „Daß die Regierung es für ein hohes Interesse hält, zu einer stabilen Valuta zu gelangen, das ist der Kern der Sache. Das Ziel ist bestimmt. Aber gerade die Bestimmtheit des Zweckes ist es, welche die Frage nach dem Mittel wachruft. Auf welchem Wege soll die Valuta geregelt werden? Die Antwort des Ministers klingt verständig genug. Seine Darlegung läßt darüber keinen Zweifel aufkommen, daß eine Goldwährung in's Auge gefaßt wird. Die besondere Art derselben scheint noch nicht festzustehen oder sie ist doch wenigstens nicht kundgegeben. Aus den Worten des Finanzministers erhellt nur, daß weder eine reine Goldwährung nach englischem Muster, noch auch eine Doppelwährung nach den Normen des reinen Bimetallismus geplant werde. Man scheint maßgebendenorts gesonnen zu sein, dem Silber eine immerhin fest begrenzte, wenn auch untergeordnete Stellung in unserem Geldwesen zu wahren. Entscheidend hierfür dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach die Rücksicht auf die Goldhaltung sein. Dies ist ein Punkt, dessen Wichtigkeit von allen maßgebenden Mitgliedern des Budgetausschusses anerkannt worden ist. Wiewohl sich die Regierung nur mit großer Vorsicht dem so wichtigen und schwierigen Gegenstande der Valutaregulirung nähert und der gegenwärtige Stand der Angelegenheit eine vollkommen rückhaltlose Darlegung aller einschlägigen Verhältnisse nicht gestattet, kann man doch nach den Erklärungen des Finanzministers als sicher annehmen, daß eine

Vervollständigung der Saluta auf Grundlage der Goldwährung zu gewärtigen sei. Dies ist das Ziel, das sich die Regierung selber gestellt hat. Zu welchem Momente sie dieses Ziel erreichen wird, dies hängt von der Lage des Weltmarktes ab. Es ist die Sache des Finanzministers, die Bewegungen auf demselben aufmerksam im Auge zu behalten, damit er den richtigen Moment energisch fassen könne. Zugleich muß er aber auch darauf bedacht sein, gewisse für die Aktion unerlässliche Vorbedingungen, welche im Augenblicke vorhanden sind, zu erhalten. Dabhi gehört nicht nur das Gleichgewicht im Staatshaushalte, sondern auch eine günstige Zahlungsbilanz. Die bisherige Politik unseres Finanzministers ist uns eine Gewähr dafür, daß er es verstehen wird, all' seinen Obliegenheiten im vollsten Maße gerecht zu werden."

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. Juni.

Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Hofmarschall Grafen Andlaw, den Oberstallmeister von Holzling und den Geheimrath Frey. Darnach hatte Höchstdersebe eine Konferenz mit dem Staatsminister Dr. Turban. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Majors Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff und des Geheimraths von Regenauer.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kandidat Johann Michael Bauer in Karlsruhe auf Ansuchen das Prädikat „Hoflieferant“ zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst gerührt, dem Photographen Christof Clare in Freiburg auf Ansuchen das Prädikat „Hofphotograph“ zu verleihen.

* (Großherzogliches Hoftheater.) Die urprünglich für den Geburtstag Kaimunds (1. Juni) angelegte Vorstellung „Der Verschwendter“ wird nun Sonntag den 7. stattfinden. Am darauffolgenden Dienstag, dem 9., bringt das Schauspiel „Egmont“, am Donnerstag, dem 11., eine Wiederholung des „Verschwenders“ für die gedachte Tour. Die musikalische Direktion in „Verschwender“ und „Egmont“ liegt in den Händen von Herrn Räbner. Als letzte Schauspielvorstellung vor Beginn der Ferien wird Freitag, den 12., eine Neuinszenirung von Mosers beliebtem „Stiftungsfest“ in Scene geben. Das Lustspiel, das 1885 zuletzt in Karlsruhe gegeben wurde, ist, abgesehen von der Rolle des „Volzau“ (Herr Lange) beinahe vollkommen neu besetzt. Die Oper schließt Sonntag, den 14., mit einer Aufführung des „Trompeters von Säckingen“. In dieser Vorstellung wird sich Frau Galtacher von dem Karlsruher Publikum verabschieden. Den Bericht über die gestrige erste Aufführung der „Kora“ müssen wir aus Mangel an Raum für morgen zurücklassen.

* (Kaiser-Wilhelm-Stiftung.) Der Verwaltungsrath des Badischen Landesvereins der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden erstattet soeben den Rechenschaftsbericht über das Jahr 1890. Was die Organisation des Landesvereins betrifft, so hat dieselbe im Verlaufe des Berichtsjahres keine Aenderung erfahren. Der Vermögensstand des Landesvereins betrug zu Beginn des Berichtsjahres 776 677 M. 30 Pf., am Schlusse des Jahres 760 856 M. 30 Pf., somit um 15 821 M. weniger als zu Anfang des Jahres. An Ausgaben wurden 53 721 M. in Gestalt von Unterstützungen aus dem Centralfond oder durch die Bezirksvereine und 1 637 M. an Verwaltungskosten geleistet, was gegenüber den laufenden Einnahmen eine Mehrausgabe von 16 301 M. 55 Pf. bedeutet. An Unterstützungen wurden im Laufe des Jahres 1890 im ganzen Lande ausgetheilt: an Invaliden 30 763 M. 8 Pf., an Hinterbliebene 22 958 M., somit im Ganzen 53 721 M. 8 Pf. Hierunter befinden sich 798 arbeitsfähige Gabeln von mehr als 10 M. bis über 200 M., nämlich an 475 Invaliden und an 323 Hinterbliebene. Von den Unterstützungen wurden eine an eine Person des Offiziersstandes, alle übrigen dagegen an Personen aus dem Stande der Unteroffiziere und Gemeinen vertheilt. Der Durchschnittsbetrag einer Gabe berechnet sich auf 67 M. 32 Pf. Im Ganzen sind seit dem Bestehen des Vereins an Unterstützungen 1 181 218 M. 87 Pf. ausgetheilt worden.

* (Zusammenhang mit Tuberkulin.) In Nr. 142 d. Bl. berichteten wir über die in hiesiger Stadt vorgenommenen Versuche der Impfungen mit Tuberkulin bei Kindern und theilten u. a. mit, daß von 19 geimpften Kühen der Virkenmayer'schen Milchkuranstalt 9 reagirt haben und bei der Section in der That als tuberkulös erkannt worden sind. Erscheint diese Zahl dem Laien ziemlich hoch, so ist sie in Wirklichkeit noch eine sehr günstige gegenüber der außerordentlich häufigen Erscheinung tuberkulöser Anlagen bei Kindern. Indem nun die bisher angelegten Versuche der Tuberkulin-Impfung bei Thieren einerseits das so häufige Vorkommen tuberkulöser Erkrankungen festgestellt, andererseits aber auch bereits werthvolle Ergebnisse in Bezug auf die Nachweisung tuberkulöser Anlagen bei den Thieren geliefert haben, darf wohl bemerkt werden, daß die Impfungen mit Tuberkulin, die bei allen Kühen der Birkenmayer'schen Milchkuranstalt zur Anwendung gelangen, einen erhöhten gesundheitlichen Schutz des milchtrinkenden Publikums bedeuten. Wie wir vernehmen, ist in den letzten Tagen eine dritte Kuh der Birkenmayer'schen Milchkuranstalt, welche nicht reagirt hatte, in gemäßigtem Zustande im Schlachthause dahier geschlachtet und tuberkulösfrei befunden worden.

* (Vom Karlsruher Kohlenverein) geht uns folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung zu: Die Königliche Bergwerksdirektion Saarbrücken sieht sich genöthigt, die auf 6. Juni gesetzte Frist über Annahme der Kohlenbestellungen für das zweite Halbjahr 1891 um einige Tage zu verlängern. Die eingelaufenen Bestellungen überschreiten das zur Verfügung stehende Quantum um 1 377 800 Tonnen und die sachgemäße Vertheilung bietet daher sehr erhebliche Schwierigkeiten.

* (Weidelsberg, 4. Juni. (Scheffel-Denkmal.) Das Scheffel-Denkmal wird bald vollendet sein. Heute wurde die 26 Zentner schwere Statue auf den Sockel aufgestellt. Die Enthüllung erfolgt voraussichtlich früher als projektiert. — Gestern fand die Abnahme der Theilrechte Ebingen-Weidelsberg durch Vertreter des Großh. Ministeriums und der Sozialbehörden statt. Die Betriebsöffnung wird unterm 7. l. M. erfolgen.

* (Worzhelm, 4. Juni. (Bürgerausschuß.) Konserst.) Aus der letzten Sitzung des Bürgerausschusses ist hervorzuheben, daß neue Straßenanlagen resp. Erweiterungen sowie

umfangreiche Verfestigungen und Verbreiterungen der Gehwege mit Asphaltbedeckung und Granitrandsteinen in verschiedenen Straßen, sowie die Erweiterung des Kirchhofes auf der Schanz, ferner die Anstellung eines Hochbau-Stadtbauemeisters mit einem Gehalte bis zu 5 000 M. mit Aussicht auf Pensionsberechtigung und jobann noch die Vornahme eines außerordentlichen, 4 000 Fester ergebenden Holzbiebes beschlossen wurde. Die Vorlage wegen Erbauung eines neuen Rathhauses, insbesondere die Bewilligung eines Kredits für die Konkurrenz von Bauplänen im Betrage von 6 000 M. kommt in der nächsten Bürgerausschusssitzung zur Verhandlung. — Im hiesigen Stadtpark fanden kurz nach einander verschiedene musikalische Produktionen statt, welche den Besuchern hohe Genüsse boten. Am Sonntag gab die Kapelle des Ulanen-Regiments Nr. 15 in Straßburg unter Leitung des Stabstrompeters Herrn W. Radeke ein mit Beifall aufgenommenes Konzert. Am Montag konzertirten der hiesige Instrumentalverein und die „Liederhalle“ unter der Leitung des Herrn Musikdirektor Baal, und am Mittwoch die „Feuerwehrkapelle“ unter der Führung des Herrn Musikdirektor Ruffschewich mit nicht weniger Anerkennung.

* (Gernsbach, 5. Juni. (Geistliches.) Heute Vormittag um halb 11 Uhr fand ein öffentlicher Gottesdienst in der evangelischen Stadtkirche statt, welcher von Defan D. Zittel, dem Defan der Diöcese, gehalten wurde und an den sich die Wahl des künftigen hiesigen Stadtpfarrers angeschlossen. Diefelbe wurde unter Mitwirkung des Herrn Oberhofpredigers D. Helbing und Oberrechnungsrats a. D. Hefenbech von Karlsruhe in Anwesenheit von 49 Wählern (es fehlten nur 2) vorgenommen. Herr Dionisius Maas von hier erhielt 39, Herr Pfarrer Spengler in Ettlingen 9 Stimmen, 1 Jettel war unbeschrieben. Der Wahlverhandlung, welche Defan D. Zittel um 12 Uhr schloß, wohnte eine große Zahl von Gemeindegliedern bei.

Verschiedenes.

* W. Bremen, 4. Juni. (Die fünfte Wanderausstellung der Deutschen Landwirthschaftlichen Gesellschaft) wurde heute durch den Präsidenten, Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog von Oldenburg, eröffnet. Der Eröffnung wohnten die Mitglieder des Senats, zahlreiche Vertreter der Bürgerschaft, hohe Militärs, Deputationen von Vereinen, Korporationen u. s. w. bei. Der Erbgroßherzog hielt eine Ansprache und eröffnete die Ausstellung mit einem enthuftlich aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser. Sodann begrüßte Bürgermeister Pauli im Namen des Senats und der Präsident der Bürgerschaft Claussen im Namen der Bürgerschaft Bremens die Anwesenden. Bürgermeister Pauli brachte zum Schluß ein Hoch auf den Präsidenten der Gesellschaft, den Erbgroßherzog von Oldenburg, aus.

* Köln, 4. Juni. (Bei der gestrigen Explosion in der Dynamitfabrik zu Schlebusch) sind nach neueren Mittheilungen vier Personen getödtet und zehn verletzt worden.

* Stuttgart, 4. Juni. (Von der Nationalen Gemäldeausstellung.) Aus dem in der Schlußsitzung des Komit'es vorgelegten Bericht entnehmen wir folgende statistische Angaben: Für die Ausstellung wurden im ganzen 36 456 Tageskarten und 3 249 Dauerkarten gelöst. Nimmt man für die letzteren durchschnittlich nur einen fünfmaligen Besuch, so ergibt dies eine Anzahl von 52 707 Besuchern oder durchschnittlich auf den Tag 878 Personen, welche bei einer Gesamtannahme von 32 463 M. für Entree durchschnittlich täglich etwa 541 M. einbrachten. Es kamen 6 787 Kataloge zum Verkauf. Der Geldverkehr belief sich insgesamt auf die Summe von 883 400 M. Unter der letztgenannten Summe sind mitgerechnet die Verkäufe von ausgestellten Kunstwerken, die insgesamt die Summe von 118 155 M. betragen. Verkauft wurden im ganzen 52 Werke, also mehr als der achte Theil der gesammelten Ausstellung; auch der Geldwert dürfte etwa 1/5 aller ausgestellten Werke betragen haben. Die Staatsgalerie kaufte 7 Werke im Gesamtbetrag von 35 720 M., die Lotterie 21 Werke mit einem Aufwand von 30 790 M. Seine Majestät der König kaufte 4 Werke im Gesamtbetrag von rund 16 000 M., die Königin 2 Werke im Betrage von 3 600 M. Verhältnismäßig feiner, als man erwarten mochte, war die Zahl von laufenden Privaten in Stuttgart, es waren deren nur 5, weitere Käufe gingen nach Ludwigsburg, Cambratt, Urad, Mannheim, Berlin, Breslau.

* R.B. Konstantinopel, 4. Juni. (Die von Räubern weggeführten Mitglieder der Stangen'schen

Reisegesellschaft) sind noch nicht freigelassen. Die Unterhandlungen wegen ihrer Freilassung dauern noch fort; bis heute Mittag hatten sie zu keinem Resultate geführt. Zwar ist den Räubern das geforderte Lösegeld zur Verfügung gestellt, aber die schlaun Gefellen fürchten, daß sie unmittelbar nach der Empfangnahme des Geldes und nach der Freilassung der Gefangenen festgenommen werden. Daraus entspringen die Schwierigkeiten der Situation. Das Lösegeld ist auf Verlangen der Räuber bei dem österreichischen Konsularagenten in Kirk-Kiliffa hinterlegt worden; wegen der dortigen starken Garnison sind die Briganten aber mißtrauisch. Auf Befehl des Sultans ist deshalb im Endernehmen mit dem deutschen Votschafter v. Radomig augenblicklich die befohlene Truppenbewegung gegen Kirk-Kiliffa eingestellt. Der Berliner Bankier Israel, welcher das Lösegeld im Auftrag der Räuber verlangt habe, ist in Kirk-Kiliffa in voller Sicherheit. Der Minister des Aeußern hatte heute eine längere Unterredung mit dem Votschafter v. Radomig.

Neueste Telegramme.

Stuttgart, 5. Juni. Wie der „Staatsanzeiger“ mittheilt, ist das Befinden Seiner Majestät des Königs andauernd befriedigend.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 7. Juni. 83. Ab.-Vorh.: „Der Verschwendter“, Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen von Ferdinand Raimund. Musik von Konradin Kreuzer. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 9. Juni. 82. Ab.-Vorh.: „Egmont“, Trauerspiel in 5 Akten von Goethe. Musik von Ludwig van Beethoven. Anfang 6 Uhr.

Donnerstag, 11. Juni. 84. Ab.-Vorh.: „Der Verschwendter“, Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen von Ferdinand Raimund. Musik von Konradin Kreuzer. Anfang 1/2 7 Uhr.

Freitag, 12. Juni. 85. Ab.-Vorh.: Neu einstudirt: „Das Stiftungsfest“, Lustspiel in 3 Akten von G. v. Moser. Anfang 1/2 7 Uhr.

Sonntag, 14. Juni. 86. Ab.-Vorh.: „Der Trompeter von Säckingen“, Oper in 3 Aufzügen nebst einem Vorspiel. — Mit autorisierter theilweiser Benützung der Idee und einiger Originallieder aus J. Viktor v. Scheffels Dichtung von Rudolf Vunge. Musik von Viktor E. Neßler. Anfang 6 Uhr.

Das Großh. Hoftheater bleibt bis zum 30. August geschlossen. In Baden. Montag, 8. Juni. 3. Vorh.: außer Ab. Zum erstenmale: „Kora“, Schauspiel in 3 Akten von Henrik Ibsen. Deutch von Wilhelm Vange. Anfang 1/2 7 Uhr.

Mittwoch, 10. Juni. 4. Vorh.: außer Ab. „Die Stinder der Excellenz“, Lustspiel in 4 Akten von Ernst v. Wolzogen und William Schumann. Anfang 1/2 7 Uhr.

Familiennachrichten.

Geburten. 31. Mai. Ludwig Martin, V.: Roman Lumpp, Wagenwärtergehilfe. — 2. Juni. Heinrich Karl und Gustav Wilhelm (Zwillinge), V.: Karl Heinrich Enders, Buchhalter. — Franz Josef, V.: Karl Josef Christian, Oberfahnenführer. — 3. Juni. Karl Jakob, V.: Johann Koch, Wirth. — 4. Juni. Luise Frieda, V.: Franz Jüngert, Mechaniker. — Cheaufgobte. 5. Juni. Jakob Mathis von Weitenung, Kafenerwärter hier, mit Elisabeth Popp von hier. — Nam Bieringer von Waldangeloch, Schmied hier, mit Luise Maag von hier. — Karl Köhler von Rinslingen, Schuhmacher hier, mit Elisabeth Schwarz von Stein. — Wilhelm Scherer von Karlsdorf, Eisenbahnkassirer hier, mit Maria Kros von Untergrombach. — Todesfall. 4. Juni. Karoline Fesler, led. Dienstmädchen, 52 Jahre.

Mitterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

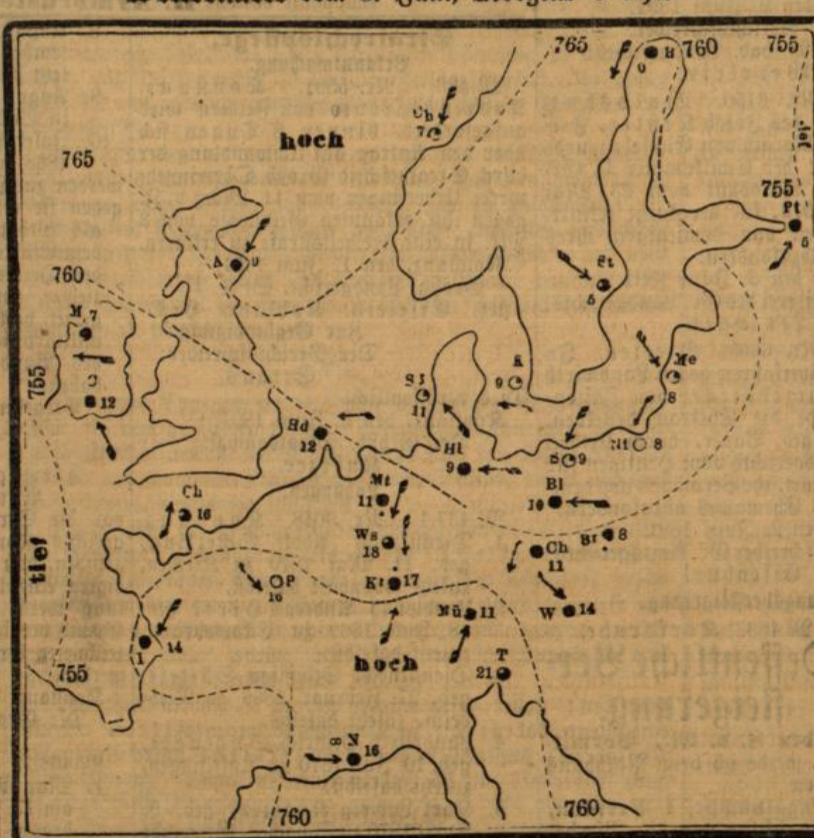
Juni	Barom. mm	Therm. in C.	Mol. Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
4 Nachts 9 U.	744.8	+18.6	13.4	84	NE	bedeckt
5 Morgs. 7 U. 1)	747.9	+16.8	12.8	90	SW	bedeckt
5 Mitts. 2 U.	749.1	+22.0	10.7	55	SW	wolfig

1) Regen. Regen = 4.4 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Magau, 5. Juni, Morgs., 4.75 m, geliegene 2 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe

Wetterkarte vom 5. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckvertheilung hat sich seit dem Vortage so umgestaltet, daß wieder von Südbandland aus über die Niederlande und Mitteldeutschland nach dem Osten Eurodas hin eine furche geringen Druckes verläuft, welche ein barometrisches Maximum im Norden und Nordwesten des Erdtheils von einem zweiten, welches Frankreich, die Alpenländer und Oberitalien bedeckt, trennt. Dieser ungleichmäßigen Druckvertheilung entsprechend war es am Morgen im Binnenlande vielfach trüb, nachdem gestern und in der Nacht zahlreiche Gewitter niedergegangen sind, doch sieht, weil das Ortsbarometer in stetigem Steigen begriffen ist, wieder besseres, aber doch noch zur Gewitterbildung geneigtes Wetter in Aussicht.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 5. Juni 1891.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
3% D. Reichsanl.	85.80	Ränderbank	184 1/2
4% D. Reichsanl.	105.95	Bauaktien.	—
4% Preuss. Kom.	106.60	Schw. Nordost.	143.90
4% Baden in fl.	101.30	Rombarden	92 1/2
4% „ in M.	103.45	Galtzier	—
Deferr. Goldrente	96.40	Elbthal	191. —
„ Silber.	80.10	Hess. Ludwigsb.	114.80
4% Ungar. Goldr.	91.80	Gottshard	148.40
1880r Russen	98.50	Wesfel und Sorex.	—
II. Orientanleihe	75.30	Wesfel a. Amstb.	168.90
Italiener compt.	91.80	„ London	30.44
Egypter	87.20	„ Paris	80.33
Spanier	73. —	„ Wien	173.30
Soll-Lärten	89.10	Napoleonsdor	16.17
5% Serben	88.40	Privatdiskonto	3 1/2
„	—	Bad. Baderfabrik	78.50
Kreditaktien	260 3/4	„	—
Dist.-Kommandit	180.50	Kreditaktien	260 1/2
Basler Bander.	142.90	Distonto-Kom.	183.30
Darmstädter Bank	137.90	Staatsbahn	243 1/2
Handelsgesellsch.	141.70	Rombarden	90 1/2
Deutsche Bank	142.70	Tendenz:	still.

Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	163.20	Kreditaktien	301. —
„ Staatsbahn	122.20	Marknoten	57.65
Rombarden	45.20	Angarn	105.30
Dist.-Kommand.	181.10	Staatsbahn	281.50
Marienburg	72. —	Tendenz:	fest.
Dortmunder	66.50	„	—
Laurahütte	123.90	3% Rente	95.59
Tendenz:	—	Spanier	73 1/2
„	—	Lärten	18.47
„	—	Dttomane	583. —

Statt jeder besondern Ansfage

theile Freunden und Bekannten tiefgebeugt mit, daß mir mein innigst geliebter Mann

Karl Sachs,

früherer Hofapotheker,

plötzlich, in Folge eines Gehirnslages, entrisen wurde.

Karlsruhe, den 4. Juni 1891.

Schmerz erfüllt

Mathilde Sachs

geb. Kreidel.

Die Beerdigung findet Sonntag den 7. Juni, Vormitt. 10 Uhr, vom Trauerhause, Stephanienstraße Nr. 54, aus statt.

M.403.2. Karlsruhe. Vergebung von Eisenguß.

Die Lieferung von ca. 8900 kg Eisenguß (Nöhren und Deckel) soll vergeben werden. Angebote sind bis zum 9. Juni, Vormittags 9 Uhr, dem Endtermin der Vergabung, verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Eisengußlieferung“ versehen, bei uns einzureichen. Die Bedingungen liegen in unserem Bureau zur Einsicht auf. Karlsruhe, den 3. Juni 1891. Städtisches Tiefbauamt.

Erledigte Thierarzstelle.

Für die Stadtgemeinde Markdorf mit der ca. 25 Dörfern umfassenen Umgegend ist die Stelle des Thierarztes vacant. Da mit der Stelle ein festes Einkommen von 850 M. verbunden ist, so steht einem tüchtigen Thierarzte eine sichere Existenz in Aussicht. Bewerber um diese Stelle wollen innerhalb 14 Tagen ihre Gesuche beim Gemeinderath einreichen. Markdorf, 2. Juni 1891. Gemeinderath. Mangold. E. Frey.

M.418.2. Zu verkaufen: Englische Halbblutpferde.

Vorkühre, 11jährig, fehlerfrei, Kommandeurpferd, famoser Traber, staunenswerth zugeritten, auch vorder Front, sehr elegante Figur, fromm. Preis 1100 Mark. S. Baden. Nolte, Villa Kettenbrücke.

M.349.2. In einem gewerblichen Grenzstädtchen Badens mit vielen Fabriken ist ein

Ladenlokal

mit Wohnung dauernd zu vermieten. Da obiges sich an besserer Lage befindet, würde dasselbe für jedes Geschäft passend sein. Am vortheilhaftesten würde es sich für ein Maßgeschäft bieten und würde für einen Anfänger oder schon etablierten Friseur, der katholisch sein müßte, die beste Existenz bieten, da am Platze nur wenig Konkurrenz ist. Offerten beliebe man unter M.1908 Q an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Basel zu senden.

Bürgerliche Rechtspflege. Deffentliche Zustellung.

M.454.1. Nr. 6129. Karlsruhe. Die Firma Wickersheim & Comp. dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Ottmann dahier, klagt gegen den Kaufmann Gottfried Böhler von hier, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung aus einem Kommissionsvertrag, mit dem Antrage auf Zurückweisung des Beklagten zur Zahlung von 345 M. 65 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom Klageausstellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Danbelsachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf. Mittwoch den 23. September 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 4. Juni 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Konturverfahren. M.450. Gesch. Nr. 6217. Sinsheim.

Ueber das Vermögen des Krümers Wilhelm Rascher von Sinsheim hat das Großh. Amtsgericht Sinsheim auf dessen Antrag und nach Glaubhaftmachung der Zahlungsunfähigkeit desselben heute am 3. Juni 1891, Vormittags 11 Uhr, das Konturverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Theodor Hoffmann

dahier wird zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 25. Juni 1891 bei dem Gerichte anzumelden. Die urkundlichen Beweisstücke oder eine Abschrift derselben sind beizubringen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 25. Juni 1891 Anzeige zu machen. Sinsheim, den 3. Juni 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häfner.

Vermögensabsonderungen.

M.433. Nr. 3245. Offenburg. Die Ehefrau des Schweinehändlers Georg Allgäuer, Sophia, geborene Schmid in Oastal, wurde durch Urtheil der Civilkammer III dahier unterm 15. d. M. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 21. Mai 1891. Die Gerichtsschreiberin des Großh. Landgerichts: Th. König.

M.435. Nr. 6733. Freiburg. Durch

Urtheil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Landwirths Bernhard Vogt, Rosa, geborene Fege von Burg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Freiburg, den 2. Juni 1891. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Werrlein.

M.434. Nr. 3150. Waldshut.

Die Ehefrau des Jakob Kehler, Friedoline, geb. Morath von Eichel, wurde durch Urtheil der Civilkammer II Gr. Landgerichts Waldshut vom 23. Mai 1891, Nr. 2972, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Waldshut, den 3. Juni 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Ledinger.

M.451. Nr. 6669. Bretten. In

dem Konturverfahren gegen Landwirth Wilhelm Kurzenberger von Raitenhausen wurde die Ehefrau desselben, Katharina, geb. Bauer, durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Bretten, den 2. Juni 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eisenhut.

Zwangsversteigerung. M.453. Karlsruhe.

Montag den 8. d. M., Vormittags 9 Uhr, werde ich beim Rathhaus in Daglunden 1 Centrifugalpumpe, 1 Pression, 1 Dampfmaschine von 3/4 Pferdekraften, 1 Dreiwagen, 1 Klavier, Gartenmöbel, Wirtschaftliche, Stühle, Bänke und verschiedenes Haus- und Wirtschaftlichegeräthe gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern. Karlsruhe, den 5. Juni 1891. Fahrbach, Gerichtsvollzieher.

Die 24. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867 betreffend.

Bei der heute stattgehabten 24. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867, woran die am 1. April l. J. gezogenen 47 Serien:

112, 125, 131, 151, 253, 256, 313, 372, 439, 498, 506, 508, 573, 578, 652, 701, 706, 805, 842, 851, 857, 884, 1009, 1011, 1057, 1189, 1201, 1304, 1366, 1394, 1506, 1562, 1719, 1727, 1844, 1903, 1981, 1991, 1999, 2000, 2084, 2086, 2114, 2238, 2314, 2325, 2382,	
Teil genommen haben, sind nachstehende Schuldverschreibungen mit den beigefügten, durch den Tilgungsplan bestimmten Kapitals- und Prämien-Beträgen gezogen worden:	
Serie 1562 Schuldversch. Nr. 78065 mit 120.000 M.	
" 1057 " " 52817 " 24.000 M.	
" 1562 " " 78069 " 12.000 M.	
" 1057 " " 52812 " 4800 M.	
" 112 " " 5593 " 2400 M.	
" 2000 " " 99990 mit je 2400 M.	
Serie 131 Schuldversch. Nr. 6519, Serie 313, Schuldversch. Nr. 15604, Serie 372 Schuldversch. Nr. 18562, Serie 498 Schuldversch. Nr. 24883, Serie 508, Schuldversch. Nr. 26359, Serie 701 Schuldversch. Nr. 35019, Serie 805 Schuldversch. Nr. 40217, Serie 842 Schuldversch. Nr. 42065, Serie 2114 Schuldversch. Nr. 105659 mit je 600 M.	

Alle übrigen zu den oben bezeichneten 47 Serien gehörigen Schuldverschreibungen werden lediglich mit dem Nennwerthe von je 300 M. eingelöst. Die Zahlung vorgenannter Kapitals- und Prämien-Beträge erfolgt vom 1. August laufenden Jahres an, mit welchem Tage die Verzinsung der verlosenen Schuldverschreibungen aufhört.

Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann

solche sofort mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten, wogegen die Prämien mit einem Abzug von 3 % für's Jahr vom Einlösungstage bis zum Verfalltag gerechnet discountirt werden.

Bei diesem Anlaß werden die Besitzer folgender Schuldverschreibungen, welche von den früheren Verlosungen noch ausstehen, aufgefordert, die bezüglichen Beträge zu erheben: Nr. 4908, 7363, 7365, 7369, 7452, 7466, 7470, 10452, 10453, 10480, 10494, 10790, 11551, 113648, 14594, 14596, 15455, 17075, 17078, 17123, 17150, 21027, 21953, 22000, 27258, 27259, 27273, 27274, 27277, 27282, 31219, 31221, 31228, 31240, 31241, 31242, 31249, 31623, 31647, 34385, 35672, 35673, 38513, 38514, 38515, 38536, 38544, 43812, 43829, 43832, 43833, 43844, 45103, 45128, 45129, 45134, 45332, 45393, 45394, 45395, 45396, 45397, 45398, 45399, 45400, 45553, 45570, 45927, 50739, 56232, 59511, 70374, 73557, 73558, 73582, 73583, 75180, 75540, 75541, 77602, 77603, 77605, 77618, 77626, 77627, 77628, 79117, 79125, 79127, 79132, 80107, 80128, 80136, 80141, 80146, 93390, 93568, 93575, 93964, 95789, 99602, 99610, 104360, 104400, 104690, 108450, 110306, 110823, 112709, 112715, 112725, 114995, 117906, 117919, 117925, 117926, 117943.

Die mit \dagger bezeichnete Schuldverschreibung Nr. 13648 ist mit Zahlungssperre belegt. Karlsruhe, den 1. Juni 1891. M.425. Großh. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse. Sinsheim.

Allgemeine Versicherungs-Anstalt in Mannheim.

In Gemäßheit von § 11 des Statuts beehren wir uns, die Mitglieder zu der auf

Samstag den 27. Juni 1891, Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Anstalt O. 7, 7 dahier anberaumten **ordentlichen General-Versammlung** hierdurch einzuladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Jahresberichts des Verwaltungsraths und Ertheilung der Entlastung in Betreff der Jahresrechnung.
2. Statutenänderung.
3. Wahl der Revisionskommission.
4. Wahl eines Verwaltungsrathsmitglieds.

Von Inhalt und Begründung der Statutenänderung können die Mitglieder auf der Direktion Kenntniß nehmen. Mannheim, den 2. Juni 1891. Der Verwaltungsrath.

Hôtel zum Löwen. UEBERLINGEN. Hôtel zum Löwen.

am Bodensee. Luftkurort und Seebad. M.420.1. Haus I. Ranges. Pension nach Wunsch von Mark 4.50 an. Das Hôtel liegt hart am See, mit prachtvoller Aussicht auf die Alpen, in nächster Nähe vom Haltingplatz der Dampfschiffe. Garten nach dem See. — Eigene Seebäder, Douche- und warme Bäder im Hause. Empfiehlt bestens H. Armbruster, Besitzer.

Strafrechtspflege. Bekanntmachung.

M.436. Nr. 5591. Konstanz. Andreas Croato von Feldern wird aufgefordert, binnen 8 Tagen sich über den Antrag auf Umwandlung der durch Strafbefehl des Obergerichtes Ueberlingen vom 11. März d. J. gegen ihn erkannten Geldstrafe von 3 M. in eine Freiheitsstrafe zu erklären. Konstanz, den 1. Juni 1891. Großh. Landgericht, St. K. II. gez. Eiselein. Koblunt. Vid. Zur Beglaubigung. Der Gerichtsschreiber: Straus.

Dies veröffentlicht Konstanz, den 3. Juni 1891. Der Großh. Staatsanwalt: Ladungen.

M.437.1. Nr. 9048. Konstanz.

1. Dienstknecht Adolf Schelling, geb. 11. Mai 1870 zu Kirchen, zuletzt wohnhaft daselbst.
2. Landwirth Andreas Sirt, geb. 18. Juli 1869 zu Edartsbrunn, zuletzt daselbst.
3. Dienstknecht Sebastian Sättle, geb. 27. Februar 1865 zu Riedheim, zuletzt daselbst.
4. Landwirth Heinrich Sprengler, geb. 10. Juli 1870 zu Anselmingen, zuletzt daselbst.
5. Karl Ludwig Kramer, geb. 9. April 1870 zu Schachen, Gemeinde Heuren, Bayern, zuletzt wohnhaft in Konstanz.
6. Gustav Adolf Maier, geb. 30. August 1868 zu Burgberg, zuletzt in Erdmannsweiler.
7. Josef Ohnmacht, geb. 18. November 1868 zu Fischbach, zuletzt in Weilerbach.

am 5. November 1868 in Gerach, zuletzt wohnhaft in Mannheim.

5. Wilhelm Stegmüller, geb. am 27. Juli 1867 in Mühlhausen, zuletzt wohnhaft daselbst.
6. Josef Epp, geb. am 2. Februar 1867 in Rauenberg, zuletzt wohnhaft daselbst.
7. Josef Sauer, geb. am 2. Febr. 1867 in Rauenberg, zuletzt wohnhaft daselbst.
8. Franz Volkmer, geb. am 16. Juni 1867 in St. Leon, zuletzt wohnhaft daselbst.
9. Jakob Peter Niemannsberger, geb. am 21. Dezember 1867 in Waldorf, zuletzt wohnhaft daselbst.
10. Johann Schön, geb. am 21. Dezember 1870 zu Michelbach a. B., zuletzt wohnhaft in Schriesheim.
11. Ferdinand Reis, geb. am 27. Juli 1867 zu Rettigheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
12. Karl Eugen Klein, geb. am 13. Juni 1870 in Neutlingen, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
13. Jaak Baruch, geb. am 5. Juli 1868 in Untergrombach, zuletzt wohnhaft in Neutlingen.
14. Johann Schanzendächer, geb. am 7. September 1868 zu Battenheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim.

werden beschuldigt, als Beprpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Berechnen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 A. S. O. B.

Dieselben werden auf Freitag den 17. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die III. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Vorsitzenden der Erstkammern in Sinsheim, Horkheim, Friedberg, Stuttgart, Wiesloch, Gaildorf, Neutlingen, Bruchsal und Frankenthal über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden.

Der Großh. Staatsanwalt: Duffner.

M.448. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Gültigkeit wird der Artikel „Acinusfuchennest“ bei Aufgabe in Wagenladungen von 10000 kg im Verkehr zwischen der badischen Station Wauer einerseits und den Stationen der Kgl. Bayerischen Staatsbahnen, ausgenommen die Stationen der Linien Amorbach-Aischaffenburg-Gemünden-Müdesheim einschließlich, Lohr a/M., Reutbad a/M. einschließlich und Gemünden-Dammleubach, andererseits zu den Frachtsätzen des Spezialtarifs III abgefertigt. Karlsruhe, den 4. Juni 1891. General-Direktion.

M.322.2. Nr. 3528. Mannheim. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Vertheilung eines eisernen Schutzdaches am westlichen Ausgang des hiesigen Aufnahmsgebäudes soll im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden. Die Arbeiten sind veranschlagt zu ca. 6950 Mark. Pläne, Bedingungen und Gewichtsverzeichniß können auf meiner Kanzlei in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden. Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind spätestens bis

Donnerstag den 11. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, mit entprechender Aufschrift versehen, an den Unterzeichneten einzureichen. Mannheim, 27. Mai 1891. Großh. Bahnbauinspektor.

Holzversteigerung.

M.449. Nr. 497. Großh. Bad. Versteigerung des Gr. Landgerichts zu Germsbach mit Borgfrucht oder Abattheilung am Samstag den 13. Juni 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr beginnend, auf dem Rathhause zu Germsbach: Durchforstungsresultat und von 2500 Stämmen: Tannenstämme 16 I., 26 II., 105 III., 498 IV., 409 V. Klasse; Forstentwürde: 2 III., 20 IV. Kl.; Tannenstämme: 113 I., 123 II., 114 III., 22 IV. Kl.; Forstentwürde: 19 II., 14 III. Kl.; 26 Eichen II., IV. und V. Kl.; 1 Kahlhain IV. Kl.; tannene Gerüststämme 235 I., 130 II. Kl.; tannene Dopfenstämme 440 I. bis IV. Kl. und 15 eichene Wagnerstämme. — Brennholz: Scheitholz, Ster: 1 eichen, 208 tannene und forlen; Prügelholz, Ster: 181 tannene und forlen, 4 eichen. — Vorzeiger des Holzes: Domänenwaldbüter Ripe in Germsbach.

S. 209.46. Karlsruhe. Feuer-, fall- u. einbruch-sichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt Wilh. Weiss, Karlsruhe Erbprinzenstr. 24 (Mit einer Beilage.)